



öffentlich

Amt Bildung und Jugend

---

**Beschlussvorlage**

**Vorlagen-Nr.**  
**B-8016/2024**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Stadtverordnetenversammlung	02.07.2024

---

**Titel:**

**Entsendung eines Vertreters der Stadtverordnetenversammlung in den Jugend-Umweltrat**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

In den Jugend-Umweltrat wird folgendes Mitglied der Stadtverordnetenversammlung als stimmberechtigtes Mitglied entsendet:

---

**Finanzielle Auswirkung:** nein

**Bestätigung Kämmerei:**

---

Bürgermeisterin

Amtsleitung

---

**Erläuterung/Begründung:**

**Konzept zum Jugend-Umweltrat**

**Zielsetzung und Zweck:**

Der Jugend-Umweltrat ist eine Plattform zur partizipativen Entscheidungsfindung im Rahmen der Umsetzung der Förderrichtlinie für die Vergabe des Umweltbudgets. Er ist eine wichtige Initiative zur Stärkung der Beteiligung junger Menschen an umweltbezogenen Entscheidungsprozessen. Durch die aktive Einbindung von Kindern und Jugendlichen in die Gestaltung der Umweltpolitik kann die Stadt Luckenwalde eine nachhaltigere Zukunft

schaffen und das Umweltbewusstsein der nächsten Generation fördern.

**Mitgliederzusammensetzung:**

Der Jugend-Umweltrat setzt sich aus jungen Menschen im Alter von 10 bis 18 Jahren zusammen, die gemäß § 4 Absatz 1 Punkt 3d in Verbindung mit § 4 Absatz 2 der Einwohnerbeteiligungssatzung der Stadt Luckenwalde vom 10.03.2009 in der Fassung der 1. Änderung durch eine zufallsbasierte Stichprobe aus dem Einwohnermelderegister gezogen werden.

Zudem gehören dem Jugend-Umweltrat folgende Personen als stimmberechtigte Mitglieder an:

- Bürgermeisterin der Stadt Luckenwalde
- Je ein Vertreter bzw. eine Vertreterin aus dem Amt 10 und dem Amt 61
- Ein Vertreter bzw. eine Vertreterin aus den Reihen der Stadtverordnetenversammlung

**Aufgaben und Funktionen:**

- Beratung und Entscheidung über Anträge im Zusammenhang mit dem Umweltbudget
- Förderung von Umweltbewusstsein und nachhaltigen Praktiken unter jungen Menschen
- Unterstützung von Bildungsinitiativen und Projekten, die sich aus den Anträgen zum Umweltbudget ergeben

**Arbeitsweise:**

Der Jugend-Umweltrat tagt in regelmäßigen Abständen, um Anträge zu prüfen und zu entscheiden. Die Bürgermeisterin und die Vertreter aus den Ämtern dienen als Ressourcen und können Fragen beantworten. Die Anträge werden nach der Einreichung durch das Amt 61 auf die Verträglichkeit mit dem Klimaschutz- und Energiekonzept geprüft.

Die stimmberechtigten Mitglieder haben das Recht, Anträge einzureichen, zu diskutieren und darüber abzustimmen.

Es reicht eine einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder, um ein Projekt zu bewilligen. Bei Entscheidungen über Projekte, in die ein oder mehrere Mitglieder einbezogen oder Antragsteller sind, wird der betreffenden Person kein Stimmrecht erteilt. Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums behalten sich vor, Nachfragen zu Anträgen beim Antragsteller zu stellen. Es besteht die Möglichkeit, persönlicher Projektvorstellungen, um offene Fragen zu klären. Alle Antragsteller erhalten die Entscheidung zu ihrem Projekt vom Amt für Bildung und Jugend als schriftliche Mitteilung.

**Öffentlichkeitsarbeit:**

Der Jugend-Umweltrat tagt nichtöffentlich. Die Ergebnisse seiner Sitzungen werden veröffentlicht. Dies dient dazu, die Gemeinschaft über die Arbeit des Gremiums zu informieren und das Bewusstsein für Umweltthemen zu schärfen.

**Evaluation und Fortschritt:**

Der Jugend-Umweltrat evaluiert regelmäßig seine Arbeit, um sicherzustellen, dass die Ziele erreicht werden. Bei Bedarf werden Anpassungen am Konzept vorgenommen, um die Wirksamkeit des Gremiums zu verbessern.

**Anlage:**

keine

